

Nr. 8

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1938

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 13. Mai 1938

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 77) Grundsteuer 1938.  
78) Pfründenabrechnung.

- 79) Geschäftsbetrieb.  
80) Landeskirchenarchivamt.

II. Personalien: 81) bis 100).

### I. Bekanntmachungen.

77) G.-Nr. / 492 / 2 III 1 m a. N/G.

#### Grundsteuer 1938.

Die Herren Geistlichen, Kirchenökonomien, Kirchenprovisoren und sonstigen Verwalter kirchlichen Grundbesitzes werden angewiesen, sofort, spätestens nach Eingang der Grundsteuermeßbescheide und Steuerbescheide über die Grundsteuer und Mietzins- bzw. Hauszinssteuer 1938 dem Oberkirchenrat die Höhe der Veranlagungen für 1937/38 und 1938/39 sowie die zugrundeliegenden Einheitswerte usw. nach dem beigegeführten Vordruck anzuzeigen. Für jeden Steuerbescheid ist ein Vordruck auszufüllen. Die benötigten Vordrucke können durch Postkarte von der Registratur des Oberkirchenrats bezogen werden.

Schwerin, den 3. Mai 1938.

Der Oberkirchenrat.

J. U.: Niendorf.

78)

#### Pfründenabrechnung.

Von den mit der Verwaltung einer Pfarre beauftragten Vikaren sowie von denjenigen Geistlichen, die im Laufe des Jahres zu Pastoren ernannt worden sind und die das Gehalt bis Ende des Rechnungsjahres voll aus der Landeskirchenkasse erhalten haben, ist regelmäßig am Ende jedes Rechnungsjahres eine besondere Jahresabrechnung über Pfründeneinnahmen vom 1. April bis zum 31. März vorzulegen. Ein besonderes Formular wird für diese Abrechnungen nicht herausgegeben. Die Pfründenmeldungen sind bis zum 1. Mai an die zuständige Landesuperintendentur einzureichen, die sie nach Prüfung baldigst an den Oberkirchenrat weiterleitet. Die Naturalleistungen sind nach den Bestimmungen in der Anlage zum Kirchengesetz vom 24. März 1936 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 3/1936 — in Roggen umzurechnen bzw. mit dem tatsächlich erzielten Erlös einzusehen.

Mit jeder Pfründenveranschlagung ist eine besondere Aufstellung der vorhandenen rückständigen Lieferungen vorzulegen unter Angabe des Lieferungspflichtigen, dessen Wohnort, der näheren Bezeichnung des Rückstandes und der Zeit der Fälligkeit. Soweit die Lieferungspflichtigen sich im Entschuldungsverfahren befinden, ist dies zu vermerken. Falls die Rückstände bereits dem Herren Kirchensekretär zur Einziehung mitgeteilt sind, ist dies ebenfalls anzugeben.

Schwerin, den 7. April 1938.

Der Oberkirchenrat.

Krüger-Hage.

79)

#### Geschäftsbetrieb.

Für die Zeit vom 4. April bis 1. Oktober 1938 werden die Dienststunden für den Geschäftsbetrieb des Oberkirchenrats wie folgt festgesetzt:

Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 7—13 $\frac{1}{2}$  Uhr und von 15 $\frac{1}{2}$ —18 Uhr,  
Montag, Mittwoch, Sonnabend  
von 7—13 $\frac{1}{2}$  Uhr, nachmittags frei.

Schwerin, den 26. März 1938.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

80) G.-Nr. / 26 / 1 II 39 g.

#### Landeskirchenarchivamt.

Die Diensträume des Landeskirchenarchivamtes befinden sich bis auf weiteres in den Diensträumen des Oberkirchenrates in Schwerin, Königstraße 19.

Schwerin, den 28. April 1938.

Der Oberkirchenrat.

J. U.: Dr. Clorius.

### II. Personalien.

81) G.-Nr. / 89 / Galley, Verf.-Alte.

Der Landesuperintendent Lic. Galley in Parchim ist am 25. März 1938 heimgerufen worden.

Schwerin, den 28. März 1938.

82) G.-Nr. / 224 / VI 6 a.

Der Landesuperintendent Oberkirchenrat D. Sieden in Malchin ist am 30. April 1938 heimgerufen worden.

Schwerin, den 2. Mai 1938.

83) G.-Nr. / 24 / Röhn, Pers.-Akte.

Der Propst Friedrich Röhn in Garwiz ist am 8. April 1938 heimgelufen worden.

Schwerin, den 12. April 1938.

84) G.-Nr. / 364 / VI 7 a.

Mit der Verwaltung der Landesuperintendentur des Kirchenkreises Parchim ist mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres Landesuperintendent Lic Vogberg in Waren unter Aufrechterhaltung seines Amtes als Landesuperintendent des Kirchenkreises Waren beauftragt worden.

Schwerin, den 3. Mai 1938.

85) G.-Nr. / 116 / Albrecht, Pers.-Akte.

Die Bestellung des Kirchenregierungsrates Edmund Albrecht zum nichtgeistlichen Referenten im Oberkirchenrat mit der Befugnis, die Amtsbezeichnung Konsistorialrat zu führen, ist mit Wirkung vom 28. Februar 1938 zurückgenommen.

Schwerin, den 28. April 1938.

86) G.-Nr. / 26 / 1 II 39 g.

Die Bestellung des Kirchenregierungsrates Edmund Albrecht in Schwerin zum Landeskirchenarchivar ist mit Wirkung vom 28. Februar 1938 zurückgenommen.

Schwerin, den 28. April 1938.

87) G.-Nr. / 26 / 1 II 39 g.

Der Oberkirchenrat Georg Krüger-Hage in Schwerin ist mit Wirkung vom 1. März 1938 vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs zum Landeskirchenarchivar bestellt.

Schwerin, den 28. April 1938.

88) G.-Nr. / 2 / Rostock-Reutershagen, Pred.

Der Vikar Rathmann in Rostock ist zum 1. Mai 1938 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Rostock-Reutershagen beauftragt worden.

Schwerin, den 3. Mai 1938.

89) G.-Nr. / 3 / Vollenhagen, Pred.

Der Vikar Walter Czsch, Wattmannshagen, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Hilfspredigerstelle Vollenhagen ab 1. Mai 1938 beauftragt worden.

Schwerin, den 27. April 1938.

90) G.-Nr. / 352 / 1 Bützow, Pred.

Dem Pastor Hans Knepper in Bützow ist die 2. Pfarre zu Bützow zum 1. Mai 1938 verliehen worden.

Schwerin, den 22. April 1938.

91) G.-Nr. / 232 / Boizenburg, Pred.

Der Vikar Scheidung in Rostock ist mit sofortiger Wirkung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der 2. Pfarrstelle in Boizenburg beauftragt worden.

Schwerin, den 20. April 1938.

92) G.-Nr. / 235 / Demen, Pred.

Der Vikar Studemund in Demen ist zum 1. Mai 1938 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Demen beauftragt worden.

Schwerin, den 20. April 1938.

93) G.-Nr. / 360 / Crivitz, Hilfspred.

Der Pastor Bernd in Blücher ist mit der Verwaltung der freigewordenen Hilfspredigerstelle an der Kirche und Gemeinde zu Crivitz mit Wirkung vom 1. April 1938 beauftragt worden.

Schwerin, den 20. April 1938.

94) G.-Nr. / 322 / 1 Rehna, Pred.

Der Pastor Freudenstein in Polchow ist ab 1. Mai 1938 mit der Verwaltung der freigewordenen 1. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Rehna beauftragt worden.

Schwerin, den 29. März 1938.

95) G.-Nr. / 2 / Neustrelitz, 4. Pred.

Der Pastor Detmer in Grünow ist ab 15. April 1938 mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Neustrelitz beauftragt worden.

Schwerin, den 9. April 1938.

96) G.-Nr. / 94 / 1 Rittendorf, Pred.

Der Vikar Kortüm, 3. Jt. in Bützow, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Rittendorf beauftragt.

Schwerin, den 1. April 1938.

97) G.-Nr. / 145 / Prizier, Pred.

Der Pastor Dettmann in Rittendorf ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstellen an den Kirchen und Gemeinden Prizier/Melkof zum 1. April 1938 beauftragt worden.

Schwerin, den 1. April 1938.

98) G.-Nr. / 191 / Holzendorf, Pred.

Dem Pastor Delfs ist die Pfarre zu Holzendorf zum 1. April 1938 verliehen worden.

Schwerin, den 25. März 1938.

99) G.-Nr. / 97 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theologische Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Kandidaten der Theologie die erste theologische Prüfung:

Ferdinand Veil, Plau,  
Hans Georg Schmidt, Grebbin,  
Erich Rathmann, Rostock.

Schwerin, den 30. März 1938.

100) G.-Nr. / 96 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 2. theologische Prüfung in Schwerin haben die zweite theologische Prüfung bestanden:

Vikar Heinz Riege, Schwerin,  
Vikar Hans Drephal, Groß Methling,  
Vikar Joachim Bartholdi, Groß Warchow.

Schwerin, den 30. März 1938.

Eigentümer des Steuergegenstandes



Steuergegenstand (nach der Bezeichnung im Steuerbescheid): zu 1: ..... zu 2: ..... zu 3: ..... Steuer-Nr.: .....	Einheitswert zu 1 u. 2, Vorkriegswert oder Friedensmiete zu 3 RM	Jahressteuerbeitrag RM	davon werden			Angabe der Rasse zu Spalte 6
			auf Pächter, Nutznießer usw. abgewälzt RM	von der Landes- kirchenkasse getragen RM	von anderen Kirchlichen Rassen getragen RM	
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Steuerjahr 1937/38:</b>						
1. Grundsteuer I (für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke)						
2. Grundsteuer II (für landwirtschaftliche Betriebe)	1.000	200	200			
3. Mietzinssteuer (Angabe in Sp. 2 ist Vorkriegswert — Friedensmiete*)						
I. zusammen						
<b>II. Steuerjahr 1938/39:</b>						
1. Grundsteuer (a. für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke) Mefßbetrag 150 RM, Hebesatz 150 v. H.						
2. Grundsteuer (b. für landwirtschaftliche Betriebe) Mefß- betrag 1 RM, Hebesatz 1 v. H.						
3. Mietzinssteuer (Angabe in Sp. 2 ist Vorkriegswert — Friedensmiete*)						
II. zusammen						
III. Für 1938/39 sind gegenüber 1937/38 zu zahlen mehr						
weniger						

Soweit eine Erhöhung darauf beruht, daß das Aufkommen aus den im Rechnungsjahr 1937 erhobenen Sondersteuern im Sinne des § 27 Ziff. 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dez. 1936, RGBI. I S. 961 (Raum- oder Mietzinssteuer, Feuerwehrsteuer) ganz oder teilweise bei der Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1938 berücksichtigt ist, ist auf der Rückseite anzugeben, wieviel auf diese Erhöhung entfällt und zu erläutern, wie sie auf Grund der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25. April 1938 über die infolge der Neuregelung der Grundsteuer in einzelnen Gemeinden des Landes eintretende Änderung der Mieten (Rbl. S. 113) auf die Mieter, Nutzungsberechtigten usw. umgelegt ist.

....., den  
Auf dem Dienstwege (ohne Begleitschreiben)  
an den Oberkirchenrat  
in Schwerin

\*) Nichtzutreffendes streichen.

(Unterschrift des Verwalters des Steuergegenstandes)

